

9. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rot-grüne Landesregierung hat sich zu Beginn der Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Strombedarf in Rheinland-Pfalz (bilanziell) vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Diesem **überambitionierten** energiepolitischen Ziel stand von Anfang an **kein greifbares Konzept der Realisierung** gegenüber.

Der unkoordinierte und vollkommen aus dem Ruder gelaufene Ausbau der Windenergie hat zu großen **Streitigkeiten** hinsichtlich der Anzahl der Windräder, der genauen Standorte sowie der Umwelt- und Naturschutzverträglichkeit etc. geführt.

Die berechtigten **Interessen zahlreicher Umwelt- und Naturschutzverbände**, die sich in starken Bündnissen im ganzen Land zusammengeschlossen haben, müssen ebenso eine zentrale Rolle spielen, wie die wissenschaftlich belegte ausreichende Verfügbarkeit von Wind.

Wenn es in diesem Grundgedanken kein Umlenken in unserem Bundesland geben wird, wenn **weiterhin aus reiner Ideologie über den Willen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort hinweg** eine Energiepolitik in Rheinland-Pfalz betrieben wird, wird diese letztlich zur nachlassenden Zustimmung der Menschen zur Energiewende führen.

Im Zuge zahlreicher parlamentarischer Initiativen, bei diversen Veranstaltungen vor Ort und nicht zuletzt durch den regelmäßigen Dialog mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern hat die CDU-Landtagsfraktion ein **strukturiertes Vorgehen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure** im Zuge der Umsetzung der Energiewende in Rheinland-Pfalz gefordert. An dieser Forderung halten wir fest.

Für einen koordinierten und realistischen Ausbau der Windkraft bedarf es eines **Masterplans**. Bis dieser Plan vorliegt, fordern wir ein **Moratorium** für den Ausbau im Land. Gegen **den unkoordinierten Wildwuchs weiterer 1.000 Windkraftanlagen** in unserem Land wehren wir uns. Eine CDU-geführte Landesregierung tritt dafür ein, dass der Ausbau landesweit über die **Planungsgemeinschaften** gesteuert wird und das zum Schutz von Landschaft und Umwelt **Ausschlussgebiete** definiert werden. Dies trifft vor allem für den Pfälzerwald zu, der windkraftfrei bleiben muss. Außerdem muss eine **Abstandsweite von 1000 Metern** bzw. die zehnfache Nabenhöhe eines Windrads zur Wohnbebauung eingehalten werden. Eine **Überarbeitung des Landesentwicklungsprogrammes IV**, das im Interesse einer breiten Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern ein mehrstufiges Verfahren für die Bestimmung weiterer Standorte von Windkraftanlagen festlegt, muss vorangetrieben werden.

Herzliche Grüße
Ihr



Christian Baldauf
*stellv. Fraktionsvorsitzender
der CDU-Landtagsfraktion
Rheinland-Pfalz*